

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2011)

Heft: [2]: Der Stadtarzt erzählt

Artikel: Bring mir meine Pistole!

Autor: Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bring mir meine Pistole!

Hans Hefti ist 1944 wegen Tuberkulose längere Zeit in einer Höhenklinik.

Anlässlich eines Spitalaufenthalts vor einem Jahr werden Blasenkrebs und eine ausgeweitete Bauchschlagader festgestellt. Der 86-jährige Patient verweigert eine Operation und weitere Untersuchungen. In der Folge verschlechtert sich sein Allgemeinzustand zunehmend, er wird immer schwächer, verliert massiv an Gewicht und muss hospitalisiert werden. Wegen starkem Husten wird er bronchoskopiert und eine offene Tuberkulose nachgewiesen. Diese behandelt man mit einer Dreierkombination von Antibiotika. Herr Hefti leidet unter massiven Nebenwirkungen und muss deswegen mit einer Sonde ernährt werden. Zwei Wochen später entfernt er sich die Sonde selbst und kann wieder trotz Antibiotika essen. Seine ausgeweitete Bauchschlagader ist seit der Untersuchung vor einem Jahr deutlich grösser geworden, kann jederzeit platzen und zum plötzlichen Tod führen.

Während des Spitalaufenthalts äussert der Patient wiederholt den Wunsch zu sterben. Ein Abbruch aller Therapien wird mehrfach mit ihm diskutiert, jedoch wegen der möglicherweise wieder ansteckenden Tuberkulose verworfen. Zusätzlich wird eine beruhigende, antidepressive Therapie eingeleitet. Während der achtwöchigen Hospitalisation erholt sich Herr Hefti etwas, kann im Rollstuhl umherfahren und wird in die Krankenstation Schimmelstrasse verlegt. Seinen Nachbarn, der ihn mit dem Auto vom Spital an die Schimmelstrasse fährt, bittet er, ihm seine Pistole zu bringen, um sich erschiessen zu können.

Die vom Spital verordnete Medikation wird weitergeführt. Herr Hefti wirkt apathisch und ist unzufrieden über die Verlegung in die Pflegewohnung. Er freut sich aber offensichtlich über den Besuch seiner Nachbarin und seiner Schwester sowie über die Stationskatze. Zur Mobilisation benötigt der nur noch 50 Kilogramm schwere,

grosse Mann zwei Personen. Anfänglich geht es ihm zufriedenstellend. Am dritten Tag leidet er unter starkem Erbrechen und verlangt, mich zu sprechen.

Hans Hefti ist bleich, abgemagert, bettlägerig, aber geistig klar. Er klagt über starke Schmerzen im Oberbauch. Die Befunde deuten auf einen Darmverschluss hin. Er will keinesfalls zurück ins Spital; er will sterben. Er habe dies schon im Spital wiederholt geäussert. So krank und schwach wolle er nicht mehr leben, er wünsche lediglich Linderung der Beschwerden.

Hans Hefti leidet an drei Krankheiten, die zum Tode führen: einem Blasenkrebs, einer koronaren Herzkrankheit und einem Aneurysma sowie an einer potentiell ansteckenden Tuberkulose. Seit einem Jahr ist er lebensmüde und lehnt Therapien und genaue Abklärungen ab. Eine mehrwöchige antidepressive Behandlung hat bewirkt, dass er wieder Freude an Besuchen hat, unverändert ist jedoch sein Wunsch, bald sterben zu können. Er ist voll urteilsfähig. Unabhängig von der Ursache der Schmerzen und des Darmverschlusses ist die Beschwerdelinderung und der Sterbewunsch entscheidend. Angezeigt in dieser Situation ist ein künstlicher Schlaf mit Abbruch der Ernährung, Flüssigkeitszufuhr und Medikation. Erfahrungsgemäss führt der Verzicht von Flüssigkeitszufuhr im Alter nicht zu Durstgefühl. Da unter diesen Bedingungen in den nächsten Tagen mit dem Sterben von Herrn Hefti zu rechnen ist, besteht auch nicht die Gefahr, dass die Tuberkulose wieder infektiös wird.

Ich bespreche meine Überlegungen mit Herrn Hefti und er ist mit allem einverstanden. Vor der Verabreichung einer sedierenden Spritze bestätigt er gegenüber der Pflegefachfrau erneut seinen Sterbewunsch und möchte wissen, wie die Beruhigung wirkt. Wir teilen ihm mit, dass er in wachen Phasen jederzeit den künstlichen

Schlaf beenden lassen kann und dass die Schlafmittel selbst nicht zum Tode führen.

Wie vereinbart, erhält er nun alle vier Stunden ein Mittel gegen Übelkeit, alle acht Stunden eine sedierende Spritze und ein hochdosiertes Schmerzpflaster. Er schläft in der Folge fast dauernd. Er reagiert auf Ansprechen nicht verbal, drückt aber die gereichte Hand. Nach zwei Tagen erbricht er nicht mehr. Am dritten Tag bejaht er klar die Frage, ob er noch Schmerzen habe, worauf die Schmerzmittel erhöht werden. Er entwickelte einen anhaltend tiefen Schlaf und stirbt nach vier Tagen, ohne noch einmal aufzuwachen.

Seine Schwester und die ihn regelmässig besuchende Nachbarin sind beeindruckt von der liebevollen und einfühlsamen Betreuung in der Krankenstation. Das Pflegeteam ist befriedigt, dass sie Herrn Heftis Wunsch zu sterben respektiert und ihm einen guten Tod ermöglicht haben.

Die Pistole kam glücklicherweise nicht zum Einsatz.